

MONITOR

SICHERHEIT

50 Jahre Deutschland in den Vereinten Nationen

Die Welt im Umbruch – Uniting for Peace?

Paul Berg, Christina Catherine Krause, Alexander Ruppel

- › Am 18. September 1973, 28 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, traten BRD und DDR als 133. und 134. Mitgliedstaaten der UN bei.
- › Die Bundesrepublik saß in ihrer 50-jährigen UN-Geschichte zwölf Jahre als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat. Für 2027/2028 wird dieser Platz erneut angestrebt.
- › In den vergangenen 50 Jahren hat sich Deutschland besonders für Menschenrechte und internationale Strafgerichtsbarkeit, für humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe, für Frauenrechte und Klimaschutz eingesetzt.
- › Deutschland hat sich bis dato an 17 UN-Friedensmissionen – vom Kambodscha bis Mali – beteiligt. Die Wirksamkeit muss dringend evaluiert werden.
- › An Verhandlungen zur friedlichen Beilegung von Kriegen und Konflikten, beispielsweise dem Iran-Irak-Krieg (1987/1988), Bosnien-Krieg (1992 -1995), Syrien-Konflikt (seit 2011) Libyen-Konflikt (seit 2011) beteiligte sich Deutschland als Junior-Partner mit begrenzter Wirkung. Nachhaltiges Engagement ist gefragt.
- › Deutschland ist offiziell viergrößter Beitragszahler der UN. Addiert man Mittel für Sonderinitiativen, kommt die Bundesrepublik auf Platz 2.
- › Deutschlands konstruktives Engagement für eine multilaterale regelbasierte Weltordnung ist heute wichtiger denn je – sowohl im Sicherheitsrat als auch in den übrigen UN-Organisationen.
- › Der Umgang der UN mit Russland ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Weltorganisation. Uniting for Peace ist das Gebot dieser Stunde – Ausdauer nötig!

Inhaltsverzeichnis

Alles Geschichte? Ein Rückblick auf 50 Jahre in der UN	3
Der Beitritt.....	3
17 Jahre Doppelte-Mitgliedschaft in der UN	4
Deutsch-deutsche Zusammenarbeit	5
Das wiedervereinte Deutschland in der UN	5
Thematische Schwerpunkte	6
Menschenrechte.....	6
Abrüstung.....	7
Frauenrechte	7
Internationale Strafgerichtsbarkeit.....	7
Klimasicherheit.....	7
Fazit und Ausblick	8
Impressum	11
Die Autoren.....	11

Deutschland ist 50 Jahre Mitglied der Vereinten Nationen. Grund genug, auf die Verfasstheit der UN sowie die Ziele und Meilensteine der Bundesrepublik zu blicken. Der Anfang war nicht leicht: Die beiden deutschen Staaten mussten zunächst einen Platz in der Weltgemeinschaft finden. Die UN ist Resultat des Zweiten Weltkrieges und als Antwort auf Vernichtung und Verbrechen der Nationalsozialisten und ihrer Verbündeten zu verstehen. Daher verwundert es nicht, dass Deutschland und Japan mit der sogenannten „Feindstaatenklausel“ belegt wurden.¹ 28 Jahre mussten vergehen, Vertrauen gewonnen, internationale Beziehungen aufgebaut und deutsch-deutsche Fragen geklärt werden, bevor der Sicherheitsrat der Mitgliedschaft von BRD und DDR am 18. September 1973 zustimmen konnte.

Die aus dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangene Machtstruktur – mit den fünf ständigen Sicherheitsratsmitgliedern mit Vetorecht: USA, Russland, China, dem Vereinigten Königreich und Frankreich – prägt noch heute den Sicherheitsrat. Unzählige Reformversuche hat es gegeben, um im Sicherheitsrat eine ausgewogene Repräsentation und Mitsprache zu erreichen – bisher weitgehend vergeblich.²

Angesichts der anhaltenden brutalen Aggressionen Russlands gegen die Ukraine mit massivsten Verstößen gegen die UN-Charta ist es kaum zu ertragen, dass der Sicherheitsrat – durch Russland – paralytisch ist. Dennoch bleibt die Staatengemeinschaft in anderen UN-Gremien, wie der Generalversammlung, dem Menschenrechtsrat und dem Internationalen Strafgerichtshof, handlungsfähig: Haftbefehle wurden erlassen, Untersuchungsmissionen eingerichtet und Resolutionen beschlossen. Der Verurteilung des russischen Überfalls auf die Ukraine schlossen sich am 2. März 2022 in der Resolution „Uniting for Peace“ 141 Staaten (bei 35 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen) an. Auch auf die russische Annexion ukrainischen Territoriums reagierte die Generalversammlung rasch: Am 12. Oktober 2022 verurteilten 143 Staaten (bei 35 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen) die Annexion. Diese Resolutionen hatten für andere multilaterale Organisationen Signalwirkung. Stellungnahmen und das konzertierte Verlassen von Sitzungen sind Zeichen des andauernden Protests gegen die Politik Russlands. Jenseits von Stellungnahmen und Protesten wurden seit dem 24. Februar 2022 konkrete Schritte beschlossen: beispielsweise wurde Russlands Recht auf Mitgliedschaft im UN-Menschenrechtsrat ausgesetzt.³

Der Umgang der UN mit Russland ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Weltorganisation. Nach dem Zweiten Weltkrieg war der Völkerbund obsolet geworden. Eine auf klaren Regeln basierende und durchsetzungsfähige internationale Ordnung sollte mit den Vereinten Nationen aufgebaut und gesichert werden. Normativ und strukturell war die Entwicklung vom Völkerbund hin zu den Vereinten Nationen ein Quantensprung. Nun wird sich zeigen, ob die UN die neuen Herausforderungen einer multipolaren Ordnung besteht. Deutschland muss in dieser entscheidenden Umbruchphase ein Verfechter der internationalen regelbasierten Ordnung und Antreiber von Reformen innerhalb der UN sein.

In den vergangenen 50 Jahren hat sich Deutschland besonders eingesetzt in humanitären Krisen, für Menschenrechte und gegen Straflosigkeit, in diversen Friedensmissionen (von Kambodscha über Bosnien-Herzegowina bis nach Mali), gegen Terrorismus, für Frauenrechte und Klimaschutz. Sechs Mal war die Bundesrepublik Mitglied im Sicherheitsrat, ein Mal stellte sie den Präsidenten der Generalversammlung. Was waren die Ziele und Vorhaben? Welche Erfolge wurden erzielt?

Alles Geschichte? Ein Rückblick auf 50 Jahre in der UN

Der Beitritt

Einer Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten in der UN bereits vor 1973 stand einerseits die Feindstaatenklausel der UN-Charta und andererseits die fehlende vollständige Souveränität beider Staaten im Weg. Die Wiederaufnahme in die Weltgemeinschaft musste erst hart erarbeitet und verloren gegangenes Vertrauen langsam wieder aufgebaut werden. Hierfür waren die von Bundeskanzler Konrad Adenauer angestrebte Aussöhnung mit Frankreich, der Aufbau Deutsch-Israelischer-Beziehungen und die Europäische Einigung zentral. Auch die deutsch-deutsche Frage bremste die Mitgliedschaft: Denn die Anerkennung der DDR als souveränen Staat wollte die BRD aufgrund ihres Alleinvertretungsanspruchs und dem Ziel der Wiedervereinigung verhindern. Gleichzeitig war man sich auch bewusst, dass eine alleinige UN-Mitgliedschaft der BRD am Veto der Sowjetunion scheitern würde.

Erst unter Bundeskanzler Willy Brandt kam es zu einer Entspannung der Beziehungen: Mit dem Vier-Mächte-Abkommen (1971) und dem Grundlagenvertrag (1972) wurde der Weg zum UN-Beitritt frei. Nach der Resolution 335 – die die Empfehlung des Sicherheitsrates für die Aufnahme beider Staaten gab – traten am 18. September 1973 BRD und DDR feierlich der UN bei. Bereits zuvor waren beide Staaten in UN-Sonderorganisationen aktiv. Für beide Staaten stand fest, die UN nicht mit deutsch-deutschen Problemen zu belasten und die Foren nicht als „Klagemauer“ zu missbrauchen.⁴

17 Jahre Doppelte-Mitgliedschaft in der UN

Die ersten Jahre der Mitgliedschaft waren geprägt vom Ost-West-Konflikt und der Suche nach einer Rolle innerhalb der Staatengemeinschaft. Während sich die BRD auf die internationale Zusammenarbeit, die Integration in die Staatengemeinschaft und auf die Übernahme von Verantwortung konzentrierte, hatte die DDR ihr vorrangiges Ziel, die völkerrechtliche Anerkennung, erreicht.⁵ Einen ersten Akzent konnte die BRD 1976 mit der Initiative für ein „**Internationales Übereinkommen gegen Geiselnahme**“ setzen, das mit Änderungen angenommen wurde. Diese Konvention gilt heute als Meilenstein im Kampf gegen den Terrorismus. Bereits ein Jahr später wurde die BRD zum ersten Mal für 1977 und 1978 in den Sicherheitsrat gewählt. Die BRD setzte sich hier aktiv für die Einhaltung des Völkerrechts ein und befasste sich mit Fragen des afrikanischen Kontinents - mit besonderem Bezug zum Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Ein Akzent setzte sie mit der „**Namibia-Initiative**“: Gemeinsam mit Partnern startete Deutschland einen Prozess für die Unabhängigkeit Namibias von Südafrika. Südafrikanische Truppen zogen ab und schließlich fanden freie Wahlen unter UN-Aufsicht statt. Sogar die zunächst abgeneigte Sowjetunion unterstützte die Initiative. Neben dieser hielt sich die BRD in ihrer ersten Periode im Sicherheitsrat eher zurück und orientierte sich an den westlichen Verbündeten.⁶

Die umfassende Einbindung von BRD und DDR in die UN wurde auch in den 1980er Jahren deutlich: 1980 wurde der damalige UN-Botschafter der BRD, Rüdiger von Wechmar, zum **Vorsitzenden der 35. Generalversammlung** gewählt, 1987 wurde der UN-Botschafter der DDR, Peter Florin, Vorsitzender der 42. Generalversammlung. Bemerkenswert ist einerseits das entgegengebrachte Vertrauen der Staatengemeinschaft gegenüber beiden deutschen Staaten, andererseits aber auch die frühe Beteiligung und Übernahme von Verantwortung. Beispielsweise wurde auf Initiative der BRD 1981 eine Expertengruppe zur Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen zur **Vermeidung neuer massiver Flüchtlingsströme** gebildet, die 1986 ihre Ergebnisse vorlegte. Auch die DDR saß bereits wenige Jahre nach der Bundesrepublik im Sicherheitsrat; sie agierte jedoch vorsichtiger und orientierte sich an der Sowjetunion.⁷

Bei der Beendigung des **Iran-Irak-Krieges spielte** die Bundesrepublik außerdem eine wichtige Rolle, um beide Seiten in den Dialog zu bringen. Im Lichte amerikanisch-sowjetischer Zusammenarbeit und Erschöpfung des Irans konnte ein Waffenstillstand erzielt werden, der letztlich das Kriegsende besiegelte.⁸

Deutsch-deutsche Zusammenarbeit

Zu Beginn ihrer Mitgliedschaft machten beide deutschen Staaten deutlich, dass sie die UN nicht für ihre Streitigkeiten missbrauchen würden, im Gegenteil gab es in der UN gemeinsame Gespräche und Zusammenarbeit: Beide Staaten nutzten beispielsweise die **UN-Abrüstungskonferenz**, um am Rande bilateral über Abrüstung zu verhandeln. Den Höhe- und Endpunkt der Zusammenarbeit bildete die gemeinsame Teilnahme an der **UN-Mission in Namibia** 1989/1990. Zur Überwachung der ersten Wahlen und der verbliebenen südafrikanischen Militärpräsenz entsandte die UN eine Unterstützungseinheit, an der sich BRD und DDR beteiligten. Mit der Unabhängigkeit Namibias 1990 endete der erfolgreiche Einsatz. Gleichzeitig fanden in der DDR zu dieser Zeit die Wahl zur letzten Volkskammer statt. Diese führte schließlich zur deutschen Einheit. Nach 17 Jahren der doppelten Mitgliedschaft Deutschlands in der UN schloss sich der Kreis: Namibia erlangte die Unabhängigkeit und in Deutschland war der Weg für die Wiedervereinigung frei.

Das wiedervereinigte Deutschland in der UN

Nach Ende des Kalten Krieges und der Wiedervereinigung Deutschlands änderten sich die geopolitischen Bedingungen erheblich. Deutschland erlangte eine größere außenpolitische Handlungsfreiheit und nahm eine verstärkte internationale Verantwortung in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Entwicklung wahr. Neu war die Beteiligung an UN-Friedensmissionen.

Die erste **Friedensmission** unter Beteiligung Deutschlands fand 1992 in Kambodscha statt und war Teil der United Nations Advance Mission in Cambodia (UNAMIC). Die Mission hatte das Ziel, den Friedensprozess in Kambodscha zu unterstützen und Bedingungen für freie und faire Wahlen im Land zu schaffen. Deutschland trug mit medizinischem Personal zur Mission bei.

Ein rechtlicher Meilenstein in Bezug auf die deutsche Beteiligung an internationalen Friedensmissionen war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994. Dieses Urteil beendete eine lange Kontroverse zum Einsatz der Bundeswehr: Deutschland durfte sich an militärischen Einsätzen „out of area“ beteiligen. Nach dem Einsatz in Kambodscha folgten Beteiligungen der Bundeswehr an verschiedenen UN-Friedensmissionen beispielsweise während des Zerfalls Jugoslawiens in den 1990er Jahren.

Die dritte Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicherheitsrat in den Jahren 1995/1996 fiel in die Zeit des NATO-Einsatzes im Bosnienkrieg. Deutschland spielte eine entscheidende Rolle in der sogenannten Bosnien-Kontaktgruppe. Als Vermittler war die Bundesrepublik daran beteiligt, die verschiedenen Konfliktparteien an den Verhandlungstisch zu bringen. Die Bosnien-Kontaktgruppe setzte sich intensiv für die Durchsetzung von Waffenstillstandsvereinbarungen und humanitären Hilfsmaßnahmen ein. Die Bemühungen der Kontaktgruppe führten zum Dayton-Abkommen, das im November 1995 unterzeichnet wurde. Dieses beendete offiziell den **Bosnienkrieg**.⁹ Doch das Dayton-Abkommen hat einen äußerst fragilen Staat kreiert, der auf unabsehbare Zeit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft benötigt.

2003/2004 wurde Deutschland zum vierten Mal Mitglied des UN-Sicherheitsrats und sah sich mit den Entwicklungen rund um den **Irakkrieg** konfrontiert. Die USA führten im Sicherheitsrat eine Initiative an, um den Irak wegen angeblicher Verstöße gegen das Atomwaffenverbot anzuklagen und so eine Legitimation für eine militärische Intervention zu erhalten.

Die Bundesregierung schloss sich dieser Gruppe nicht an und nahm eine entschiedene Position gegen eine militärische Intervention im Irak ein. Während der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2003 äußerte der deutsche Außenminister Joschka Fischer seine Skepsis gegenüber den Plänen der USA mit den Worten: *"I am not convinced"*.¹⁰ Deutschland befürwortete diplomatische Lösungen und verstärkte Waffeninspektionen im Irak.¹¹

Während Deutschlands fünfter Amtszeit im UN-Sicherheitsrat (2011/2012) lag der Blick auf den Auswirkungen des **Arabischen Frühlings** und insbesondere auf dem **Syrien-Konflikt**. Mehrere Resolutionen, die die Beendigung der Gewalt forderten, darunter die Verurteilung von Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung und Sanktionen gegen das syrische Regime, wurden unterstützt. Besonders hervorzuheben ist Deutschlands Rolle bei der Verurteilung von Chemiewaffeneinsätzen in Syrien und der Unterstützung bei der strafrechtlichen Verfolgung der Verantwortlichen. Die Bundesrepublik befürwortete, wie viele andere Länder im Sicherheitsrat, Friedensgespräche und Vermittlungsbemühungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen – leider vergeblich.

In einem anderen Kontext enthielt sich Deutschland 2011 im UN-Sicherheitsrat bei der Abstimmung zur Resolution 1973, die schließlich mit zehn Stimmen und fünf Enthaltungen angenommen wurde und die Einrichtung einer Flugverbotszone über **Libyen**, zum Schutz der Zivilbevölkerung, ermöglichte. Diese Enthaltung fiel auf, da viele westliche Länder, darunter die USA, das Vereinigte Königreich und Frankreich, die Resolution unterstützten. Deutschland argumentierte, dass es keine Beteiligung an der Libyen-Intervention wünsche – und hielt damit an der eigenen Politik fest.¹²

Während der bislang letzten (sechsten) Phase als nichtständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat (2019-2020) erlebte Deutschland eine Zeit größerer Spannungen und Konflikte zwischen den ständigen Mitgliedern, insbesondere zwischen den USA, China und Russland. Eine herausragende diplomatische Bemühung in dieser Zeit war die von Deutschland organisierte Berliner **Libyen-Konferenz** im Januar 2020.¹³ Auf dieser Konferenz wurden bedeutende Schritte zur Konfliktlösung im Libyen-Konflikt unternommen, einschließlich der Vereinbarung eines Waffenstillstands und der Verpflichtung internationaler Akteure zur Nichteinmischung. Dieses Engagement sollte dringend fortgesetzt werden. Darüber hinaus arbeitete Deutschland gemeinsam mit europäischen Partnern daran, das Atomabkommen mit dem **Iran** aufrechtzuerhalten – trotz des einseitigen Rückzugs der USA aus dem Abkommen unter der Trump-Regierung. Ein weiterer Fokus lag auf dem **Sudan**: Deutschland spielte eine Rolle bei den UN-Verhandlungen zur Schaffung einer neuen politischen Mission im Sudan, um den Übergang zu einer zivilen Regierung zu unterstützen. Auch hier bedarf es des anhaltenden Engagements der Bundesregierung.

Thematische Schwerpunkte

Menschenrechte

Deutschland setzt sich seit Jahrzehnten für den Schutz der Menschenrechte ein. Der Einsatz dafür begann bereits vor der UN-Mitgliedschaft. Während der Ausarbeitung des Grundgesetzes 1948 nahm der Parlamentarische Rat Bezug auf den Entwurf der Menschenrechtserklärung und der UN-Charta. Deutlich wird dies in Artikel 1 Satz 1 GG, in dem ähnlich wie in der Präambel der UN-Charta die „Würde des Menschen“ in den Vordergrund gestellt wird.

Besonderen Wert legte Deutschland auf Initiativen zur Abschaffung der Todesstrafe und die Errichtung des Amtes des Hochkommissars für Menschenrechte. Deutschland war seit dem UN-Beitritt – mit Ausnahme eines Jahres – durchgehend Mitglied der Menschenrechtskommission bzw. im Menschenrechtsrat (dem Nachfolgegremium).

Abrüstung

Auch das Engagement für Abrüstung und Rüstungskontrolle kennzeichnet seit Jahrzehnten die deutsche Politik in der UN. Einerseits zog man Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg, andererseits wäre Deutschland Austragungsort einer möglichen Konfrontation zwischen den USA und der Sowjetunion geworden. So hat sich Deutschland immer um Abrüstung bemüht und aktiv in die Abrüstungskonferenzen eingebracht. Die entscheidenden Schritte in diesem Thema erfolgten allerdings erst gegen Ende des Kalten Krieges, als sich die beiden Supermächte aufeinander zubewegten und einigten. Aufgrund der aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen mitten in Europa stehen die Zeichen auf Aufrüstung. Abrüstungsverträge sind ohne Verhandlung ausgelaufen oder aufgekündigt worden. Dringend sind hier neue Initiativen nötig!¹⁴

Frauenrechte

Deutschland hat seit dem UN-Beitritt einen Fokus auf die Förderung der Rechte von Frauen gesetzt. Das deutsche Engagement in diesem Bereich erstreckt sich über eine breite Palette von Initiativen und Maßnahmen, deren Ziel es ist, die Frauenrechte weltweit zu stärken. Während Deutschlands Vorsitz im UN-Sicherheitsrat im Jahr 2019 konnten die Resolution 2467 und 2493 verabschiedet werden: Diese Resolutionen betonen die Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, Frauenrechte in Konfliktgebieten zu schützen und sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten effektiv zu bekämpfen. Sie markieren die Integration der Geschlechterperspektive in die Friedens- und Sicherheitspolitik.¹⁵

Internationale Strafgerichtsbarkeit

Deutschland leistete einen wichtigen Beitrag zur Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs, indem es 1998 das Römische Statut unterschrieb und im Jahr 2000 als eines der ersten Länder ratifizierte. Dies zeigt das Engagement für die Förderung der internationalen Menschenrechte und die Strafverfolgung schwerwiegender Verbrechen auf internationaler Ebene. Der Internationale Strafgerichtshof spielt eine wichtige Rolle bei der Verfolgung von Tätern, die für schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sind, und trägt zur internationalen Friedenssicherung und Gerechtigkeit bei.

Klimasicherheit

Im Bereich Klima und Sicherheit ergibt sich eine Parallele zu anderen nicht-klassischen Sicherheitsbedrohungen, bei denen der Sicherheitsrat zunächst Schwierigkeiten hatte, die Relevanz zu erkennen und seine Zuständigkeit zu sehen.¹⁶ Schon während seiner nichtständigen Mitgliedschaft im Jahr 2011/2012 stand für Deutschland die Verschärfung von Konflikten durch den Klimawandel auf der Agenda.¹⁷ 2018 gründete Deutschland zusammen mit dem Inselstaat Nauru die "Group of Friends on Climate and Security" innerhalb der UN. Seinen Sitz im Sicherheitsrat 2019/20 nutzte Deutschland sodann, um das Thema Klimaschutz und Sicherheit zentral auf die Agenda zu heben.¹⁸

Fazit und Ausblick

Im September 2023 feiert die Bundesrepublik 50 Jahre UN-Mitgliedschaft. 50 Jahre, in denen Deutschland zum wichtigen Player in der UN aufgestiegen ist – sechs Mal im Sicherheitsrat saß und maßgeblich an der UN-Agenda mitgewirkt hat. Sei es der Einsatz für Frieden, Stabilität und Konfliktlösungen oder auch das Eintreten für Werte und die Weiterentwicklung von Normen und Strukturen, Deutschland hat einiges im Verbund der UN erreicht, sich als glaubwürdiger und zuverlässiger Partner bewährt und zum wichtigen Vermittler entwickelt.

Besonders hervorgehoben werden muss der finanzielle Beitrag Deutschlands am UN-System. Sowohl am ordentlichen Haushalt als auch am Budget der Friedensmissionen beteiligt sich die Bundesrepublik – entsprechend der Wirtschaftskraft – mit etwa sechs Prozent. Deutschland ist damit offiziell der viertgrößte Beitragszahler. Aufgrund diverser Sonderinitiativen ist der tatsächliche finanzielle Anteil jedoch höher: Die Bundesregierung gibt an, zweitgrößter Finanzierer des UN-Systems zu sein, wenn reguläre wie freiwillige Beiträge addiert werden.¹⁹

Bedauerlicherweise sind dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch die überholten und erstarrten Strukturen, die Konfrontation mit Russland und dem erneuten Systemwettbewerb Grenzen gesetzt. Das höchste UN-Gremium ist gelähmt. Eine schwierige Lage angesichts dingender globaler Herausforderungen wie Kriegen, Krisen, Katastrophen, Klimawandel, Hunger und Flucht. Gerade wegen aktuell schwieriger Bedingungen sollte Deutschland sich weiterhin für Reformen der UN – allem voran des Sicherheitsrates – einsetzen, sowie Koalitionen der Willigen voranbringen. Für 2027 /2028 bewirbt sich Berlin erneut um einen nichtständigen Sitz. Deutschlands konstruktives Engagement für eine multilaterale regelbasierte Weltordnung ist heute wichtiger denn je – sowohl im Sicherheitsrat als auch in den übrigen UN-Organisationen.

Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass Deutschland als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat und durch seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat wie auch in anderen UN-Gremien erfolgreich Akzente setzen kann: Die Namibia-Initiative, die Vermittlung zwischen dem Iran und Irak in den 1980er Jahren, die Beteiligung an Friedens- und Stabilisierungsmissionen, das Eintreten für den Internationalen Strafgerichtshof oder für ein Ukraine-Sondertribunal²⁰, alles sind wichtige Schritte, um die Zukunft auf diesem Planeten sicherer, friedlicher und nachhaltiger zu gestalten. Uniting for Peace ist das Gebot dieser Stunde – Ausdauer nötig!

¹ Auf Grundlage der Artikel 53, 77 und 107 der UN-Charta konnten gegen die sog. „Feindstaaten“ des Zweiten Weltkrieges unmittelbare Zwangsmaßnahmen beschlossen werden. Seit 1994 gilt die Klausel durch die Resolution 49/58 der Generalversammlung als hinfällig. Vgl.: Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste: „Kurzinformation zur sog. Feindstaatenklausel (Art. 107 VN-Charta)“, 12.12.2017, unter: [WD-2-115-17-pdf-data.pdf \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/SharedDocs/WD/DE/2017/12/17_49_58_107_vn_charta.html) abgerufen am 5. September 2023

² Vgl.: Andreae, Liselle: „Reform in der Warteschleife: Ein deutscher Sitz im UN-Sicherheitsrat?“ München: R. Oldenburg Verlag München, 2002

³ Vgl.: Konrad-Adenauer-Stiftung: „Kleiner Atlas des internationalen Genf 2021/2022“, unter: [Konrad-Adenauer-Stiftung - Multilateraler Dialog Genf - Kleiner Atlas des internationalen Genf 2021/2022 \(kas.de\)](https://www.kas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Atlas/Atlas_Internationaler_Dialog_Genf_2021_2022.pdf) abgerufen am 5. September 2023

- ⁴ „Wir sind nicht hierhergekommen, um die Vereinten Nationen als Klagemauer für die deutschen Probleme zu betrachten oder um Forderungen zu stellen, die hier ohnehin nicht erfüllt werden können. Wir sind vielmehr gekommen, um - auf der Grundlage unserer Überzeugungen und im Rahmen unserer Möglichkeiten - weltpolitische Mitverantwortung zu übernehmen“. Rede von Bundeskanzlers Willy Brandt vor dem Plenum der Generalversammlung der Vereinten Nationen, gehalten in New York am 26. September 1973.
- ⁵ Knapp, Manfred: „Eine erfolgreiche außenpolitische Emanzipation: Drei Jahrzehnte deutsche Mitgliedschaft.“ Vereinte Nationen: German Review on the United Nations, 51(6), S. 207-214. 12/2003 unter: <https://www.jstor.org/stable/45231576> abgerufen am 5. September 2023
- ⁶ Wechmar, Rüdiger Freiherr von.: „Die Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen. Chancen und Grenzen unserer Mitwirkung.“ Vereinte Nationen, S. 113-120. 08/1979
- ⁷ Bruns, Wilhelm: „Die Deutsche Demokratische Republik 1980 und 1981 im Sicherheitsrat: Abstimmungsverhalten - Nahtlose Übereinstimmung mit der Sowjetunion.“ Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, S. 101-102. 03/1983
- ⁸ Vgl.: Fuchs, Michael: „Deutschland im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen“, Forschungsarbeit, 2018
- ⁹ Schuler, Thomas: „Probezeit: Deutschland im Sicherheitsrat.“ Vereinte Nationen, S. 1-9. 02/1997
- ¹⁰ Stöhr, Florian: „Hintergrund“ unter: <https://www.bmvg.de/de/themen/dossiers/muenchner-sicherheitskonferenz-2019/hintergrund> 02/2018, abgerufen am 11. September 2023
- ¹¹ Scheuermann, Manuela: „Deutschland in den Vereinten Nationen: Bewusst selbstbewusste Zivilmacht.“ In M. Scheuermann (Hrsg.), „Die Vereinten Nationen. Eine Einführung“ (S. 235-250). Wiesbaden: Springer VS., 2021
- ¹² Wittig, Peter: „Deutschland im UN-Sicherheitsrat: Schwerpunkte der Arbeit für die Jahre 2011/2012.“ Vereinte Nationen, S. 3-7. 02/2011, unter [Deutschland im UN-Sicherheitsrat - Schwerpunkte der Arbeit für die Jahre 2011/2012 - EconBiz](#) abgerufen am 14. September 2023
- ¹³ Auswärtiges Amt. (2020).: „Weg zur Berliner Libyen-Konferenz“, unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/libyen-node/berliner-libyen-konferenz/2292766> abgerufen am 12. September 2023
- ¹⁴ Deutscher Bundestag: „Ausstieg der USA aus INF-Abrüstungsvertrag beschäftigt den Bundestag“ 02/2019 unter: [Deutscher Bundestag - Ausstieg der USA aus INF-Abrüstungsvertrag beschäftigt den Bundestag](#) abgerufen am 12. September 2023
- ¹⁵ Dany, Charlotte: „Stärkung humanitärer Hilfe. Deutschland im UN-Sicherheitsrat. Eine Halbzeitbilanz“, S. 23-26. 12/2019
- ¹⁶ Kroll, Stefan: „Deutschlands UN-Klimasicherheitspolitik: Glaubwürdigkeit und Konkretisierung. Deutschland im UN-Sicherheitsrat. Eine Halbzeitbilanz“, S. 26-29. 12/2019

- ¹⁷ „Durch unsere Vorreiterrolle in vielen Fragen des internationalen Klimaschutzes sehen wir uns als geeigneten Partner, um dieses Thema im Sicherheitsrat anzusprechen. Es zeigt sich einmal mehr, dass wir ein umfassendes Verständnis von Sicherheitspolitik brauchen: Allein mit dem klassischen Instrumentarium würden wir den heutigen globalen Problemen und Herausforderungen nicht gerecht werden können.“ Wittig, P. (Februar 2011). Deutschland im UN-Sicherheitsrat: Schwerpunkte der Arbeit für die Jahre 2011/2012. Vereinte Nationen, S. 3-7. unter: https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2011/Heft_1_2011/Wittig_Beitrag_VN_1-11.pdf abgerufen am 12. September 2023
- ¹⁸ s.: „Der Klimawandel ist real. Er wirkt global. Und er wird immer mehr zur Gefahr für Frieden und Sicherheit. Deshalb gehört die Debatte über die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels hierher, in den Sicherheitsrat.“ Auswärtiges Amt 2019: Statement von Außenminister Heiko Maas anlässlich des Arria-Treffens des VN-Sicherheitsrats zum Schutz von humanitärem und medizinischem Personal, unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-sicherheitsrat-schutz-med-personal/2205608> abgerufen am 12. September 2023
- ¹⁹ Vgl. Statista (2023). Beiträge der Mitgliedstaaten (Gross Contributions) zum Haushalt der Vereinten Nationen im Jahr 2023, online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/991664/umfrage/beitraege-der-mitgliedstaaten-zum-haushalt-der-vereinten-nationen/> und:
Vgl. Bundesregierung (2022). Deutschland in den Vereinten Nationen. Online unter: [Deutschland in den Vereinten Nationen \(bundesregierung.de\)](https://www.bundesregierung.de/breg-de/auswaertiges-amt/2022/01/18-deutschland-in-den-vereinten-nationen) abgerufen am 12. September 2023
- ²⁰ Vgl.: Deutscher Bundestag: „Einrichtung eines Sondertribunals zur Strafverfolgung im Ukraine-Krieg“ 06.02.2023 unter: [Deutscher Bundestag - Einrichtung eines Sondertribunals zur Strafverfolgung im Ukraine-Krieg](https://www.bundestag.de/Drucksachen/19/2023/02/06/23001) abgerufen am 12. September 2023

Impressum

Die Autoren

Paul Berg ist Politikwissenschaftler mit den Schwerpunkten internationale Beziehungen, europäische Sicherheit und die Osteuropäische Region und Praktikant in der Hauptabteilung Analyse und Beratung der Abteilung internationale Politik und Sicherheit.

Dr. Christina Catherine Krause leitet in der Konrad-Adenauer-Stiftung die Abteilung „Internationale Politik und Sicherheit“ in der Hauptabteilung Analyse und Beratung.

Alexander Ruppel studiert Politikwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften im Nebenfach an der Universität Kassel und ist Praktikant bei der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Hauptabteilung Analyse und Beratung der Abteilung Internationale Politik und Sicherheit.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Christina Catherine Krause

Leitung Abteilung Internationale Politik und Sicherheit

christina.krause@kas.de

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder -helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., 2023, Berlin

Gestaltung: yellow too, Pasiak Horntrich GbR

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).